

Nachdem bekannt wurde, dass im St. Josefskirchlein in Vaduz Ebenholz der Volksaltar entfernt werden soll, löste dies einige Irritationen und Debatten aus. Mit Recht - denn bei diesem Vorhaben geht es um die Frage, wie die katholische Kirche heute ihren Gottesdienst feiert und welches Kirchenbild damit verbunden ist.

Bei der aktuellen Diskussion um das St. Josefskirchlein wurde meist der markante Hochaltar des ausgehenden Jugendstils in den Vordergrund gerückt. Dieser solle restauriert und in den Ursprungszustand von 1930/31 versetzt werden. Das Thema der Anfragen aus der Bevölkerung ist aber gar nicht dieser Hochaltar. Das Thema ist der davor positionierte, freistehende Volksaltar. Dieser Volksaltar dient heute als sogenannter Zelebrationsaltar, das heisst, an ihm wird die Eucharistie gefeiert. Der Priester steht dabei zum Volk hin, was man in der Fachsprache eine Zelebration «versus populum» nennt.

Vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) war es üblich, dass der Priester vorne am Hochaltar auf Latein «ad orientem» (gegen Osten) zelebrierte, den Gläubigen also den Rücken zuwandte. Im Erzbistum Vaduz wird in mehreren Kirchen und Kapellen wieder die Zelebrationsrichtung «ad orientem» gefördert und bevorzugt. Das kann kein Zufall sein, dahinter steht ein klares restauratives Konzept. Als Beispiele seien erwähnt die Friedenskapelle in Malbun und die St. Peterskirche in Schaan - in beiden Kirchen würde eigentlich ein Volksaltar stehen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat auf dem Hintergrund intensiver Quellenstudien und liturgischer Impulse eine grundlegende Erneuerung der Liturgie angestossen. Es sollte Abschied genommen werden von einer Klerikerliturgie. Die Gläubigen sollten sich als Gemeinschaft (communio) erleben und durch eine «tätige Teilnahme» («participatio actuosa») in das gottesdienstliche Handeln eingebun-

Gastkommentar

Die Zelebrationsrichtung in der katholischen Kirche



DR. THEOL. GÜNTHER BOSS

**FORSCHUNGSBEAUFTRAGTER
AM LIECHTENSTEIN-INSTITUT**

den werden. Durch die Einführung der Volkssprache wurde das Verständnis für das liturgische Geschehen neu geweckt. Und auch die biblischen Texte erfuhren in der katholischen Liturgie eine Aufwertung.

Die Frage der Zelebrationsrichtung wurde nicht direkt auf dem Konzil entschieden, sondern durch Bestimmungen im Gefolge des Konzils genauer umschrieben. Ab 1964 gab es bereits die Erlaubnis, «versus populum» zu zelebrieren. In vielen Kirchen wurden freistehende Volksaltäre eingebaut. In der gesamten katholischen Weltkirche hat sich die Zelebration zum Volk hin durchgesetzt. Sie gilt heute als sinnvoller und pastoral wertvoller.

Es handelt sich bei der Zelebration zum Volk hin um eine allgemeine Empfehlung, aber nicht um eine strikte Norm. In Kirchen und Kapellen, wo kein Volksaltar Platz findet (zum Beispiel auf Masescha), ist weiterhin eine Zelebration «ad orientem» möglich. Die Kirche lässt hier durchaus eine gewisse Pluralität zu. Wenn aber in mehreren Kirchen eines kleinen Bistums wieder bewusst «ad orientem» zelebriert wird, bedeutet dies eben doch eine Abkehr von der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils. Beim St. Josefskirchlein in Vaduz wäre nun

der erste Fall gegeben, wo ein bestehender Volksaltar sogar entfernt würde - hierin ist klar ein Widerspruch zu den kirchlichen Massgaben zu sehen. Das einschlägige Missale Romanum hält nämlich folgende Bestimmung fest: «Der Altar ist von der Wand getrennt zu errichten, sodass man ihn leicht umschreiten und die Feier an ihm dem Volk zugewandt vollzogen werden kann. Das empfiehlt sich überall, wo es möglich ist.»

Das St. Josefskirchlein wurde als schlichtes Arbeiterkirchlein 1930/31 errichtet und wird bis heute von vielen Pfarreiangehörigen und Gästen sehr geschätzt. Dass man ausgerechnet hier den Volksaltar entfernen will, ist besonders sinnwidrig.

Bei diesem Gastkommentar handelt es sich um einen Auszug eines Artikels von Günther Boss, der nächste Woche im «Fenster. Magazin des Vereins für eine offene Kirche» (Nummer 3/2017) erscheint.

Das «Volksblatt» gibt Gastkommentatoren Raum, ihre persönliche Meinung zu äussern. Diese muss nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.